

Anlage 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Hohenwestedt

B e g r ü n d u n g

1. Entwicklung des Planes:

Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwestedt ausgewiesenen Baugebiete. Der Bebauungsplan wurde gem. § 8 Abs. 2 ohne Vorliegen eines Flächennutzungsplanes aus zwingenden Gründen aufgestellt. Das vom Bebauungsplan erfaßte Gelände ist bereits zum überwiegenden Teil von der Bausparbetreuungs-GmbH. zur Weiterveräußerung an Bausparer erworben worden. Um für die Bausparer einen baldigen Baubeginn zu erreichen, wurde der Bebauungsplan, ohne daß Ausweisungen im Flächennutzungsplan vorlagen, aufgestellt. Zur Sicherstellung der sofortigen Erschließung hat die Bausparbetreuungs-GmbH. sich bereiterklärt, die Straße als Unternehmerstraße selbst auszubauen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

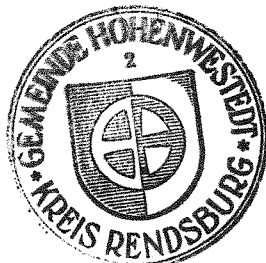
Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff. des Bundesbaugesetzes statt, wenn der Erwerb der Grundstücksflächen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden kann.

3. Überschlägig ermittelte Kosten:

	DM	davon von der Gemeinde mindestens zu tragen DM
a) Grunderwerb für Straßen- und Wegebau	rd. 11.000,--	1.100,-- (10 %)
b) Straßen- und Wegebau- kosten	rd. 57.000,--	5.700,-- (10 %)
c) Kanalisation	rd. 19.000,--	-- vollere Dek- kung durch einm. Anschl. Gebühr
	rd. 87.000,--	6.800,--

Die Anlieger werden zu den Erschließungskosten nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt ist.

Hohenwestedt, den 26. Juni 1963



H. H. H.
Bürgermeister